

Vorlage, DS-Nr. 2020/0051

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	04.02.2020			
Rat	18.02.2020			

Betreff: Übernahme einer Ausfallbürgschaft für die öPA Verkehrsgesellschaft mbH

Beschlussentwurf:

Der Rat beschließt die Übernahme einer Ausfallbürgschaft in Höhe von 1.226.656 Euro zzgl. Nebenkosten (max. 25 % des Kreditvolumens) zur Absicherung einer bestehenden Kreditverbindlichkeit der öPA Verkehrsgesellschaft mbH.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachdarstellung:

Bei der öPA Verkehrsgesellschaft mbH steht im Geschäftsjahr 2020 eine Kreditverbindlichkeit in Höhe von 1.533.320 Euro Restschuld zur Umschuldung an. Der Investitionskredit war ursprünglich im Jahr 2010 zur anteiligen Finanzierung des Parkhauses an der Poststraße aufgenommen worden und bereits in der Vergangenheit zu 80 % mit einer städtischen Ausfallbürgschaft abgesichert (Ratsbeschluss vom 24.03.2009).

Grundsätzlich gilt die Übernahme einer Bürgschaft, soweit nicht ausdrücklich zeitlich befristet, bis zur vollständigen Rückzahlung der zugrunde liegenden Kreditverbindlichkeit. Da jedoch einige Kreditinstitute im Falle einer Umschuldung auf einer aktuellen Grundlage zur Übernahme der Bürgschaft bestehen, soll hierüber vorsorglich ein neuer Beschluss gefasst werden.

Die Anschlussfinanzierung wird voraussichtlich als Ratendarlehen mit einer 10jährigen Zinsfestschreibung bei jährlich 5,00 % Tilgung aufgenommen. Da die Kreditgeber sich nur kurzfristig an ihr Angebot binden, kann hinsichtlich des Zinsatzes nur eine heute gültige Kondition genannt werden, die sich je nach Lage am Kreditmarkt bis zum Umschuldungstermin 30.03.2020 verändern kann:

Kreditbetrag:	EUR 1.533.320
davon kommunalverbürgt (80%):	EUR 1.226.656
Laufzeit:	20 Jahre
Zinsfestschreibung:	10 Jahre
Zinssatz (nom.)	
für den verbürgten Teilbetrag:	ca. 0,20 % p.a.

In Übereinstimmung mit den Regelungen des EU-Beihilferechts trägt die öPA hierbei ein Eigenobligo in Höhe von 20 %, d.h. es werden nur 80% des Kreditbetrages - somit 1.226.656 Euro zzgl. Nebenkosten (max. 25 % des Kreditvolumens) - verbürgt. Darüber hinaus zahlt die Gesellschaft der Stadt eine marktübliche Bürgschaftsprovision.

Die öPA Verkehrsgesellschaft mbH erhält die vorteilhaften Kommunalkreditkonditionen für den Teilbetrag über 1.226.656 Euro nur unter der Voraussetzung, dass die Stadt Troisdorf eine Ausfallbürgschaft in Höhe des Teilbetrages zzgl. Nebenkosten (max. 25 % des Kreditvolumens) übernimmt.

In Vertretung

Horst Wende
Beigeordneter und Stadtkämmerer